

Fürstlich Liechtensteinsche Gesandtschaft in Wien.

Eingelangt am 9. VIII 1919.

Geschäfts-Z. 2 2 5 / 1+2 . 19 19

Betreff: Kompensationshandel
mit Deutschland

Frist:

Stammzahl: 225

Vorzahl:

fürstliche Regierung Vaduz

~~fürstliche Gesandtschaft Prag~~

~~fürstliche Hofkanzlei Wien~~

unterliegt 227/1, 225/1.

Vorschreibungen:

Nach Einholung der höchsten Genehmigung
Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten zu
expedieren.

Datum: 6. VIII 1919, Z. 3755/Reg
6. VII 19 3800, Reg

Allfälliger besonderer Inhalt des Dienststückes:

Konvertierung
Kontos d. Kasse d. Fürstl.

Höchste Genehmigung eingeholt.

Ante
post expeditionem:

Zur Einsicht der fürstlichen Hofkanzlei
in Wien.

Beilagen

Stammzahl: 225

Zeichen: VIII

Jahr: 1919.

mund. 14. VIII. 1919. Mart.

exp. 14. VIII. 1919.

W i e n , a m 14. August 1919.

Zahl 225/2.

I.

An

die Deutsche Regierung

in

B e r l i n .

zu Händen des Geschäftsträgers der Deutschen Botschaft
in WIEN,

Sr. Durchlaucht Prinzen S t o l b e r g.
In Auftrage meiner Regierung beehre ich mich an

die Deutsche Regierung die ergebene Anfrage zu stellen,
ob die Deutsche Regierung geneigt und in der Lage wäre,
die Deckung des an sich geringen Bedarfes des Fürstentums
Liechtenstein an Kunstdünger und Keks in Kompensa-
tionswege zu übernehmen.

Die liechtensteinische Landwirtschaft leidet
seit geraumer Zeit infolge des Fehlens künstlicher Düng-
mittel schwere Not. Vor dem Kriege und noch während der
ersten Zeit des Krieges wurden für die liechtensteini-
sche Landwirtschaft jährlich große Mengen derselben
durch die Thomasphosphatfabriken, Gen.m.b.H. in Berlin
W.35 und das Kalksyndikat G.m.b.H. in Berlin S.W.
Dessauerstraße 28/29 aus Deutschland eingeführt. Im Ver-
laufe des vergangenen Krieges war es nicht mehr möglich,
Düngemittel von auswärts herbeizubekommen. Auch die zu-
letzt im vergangenen Frühjahr in dieser Richtung unter-
nommenen Schritte scheiterten sowohl in Deutschland als
auch in der Schweiz. Der dringendste Bedarf der Land-
wirtschaft des Fürstentumes beträgt 40 Waggens Thomas-
schlacken.

Desgleichen muß die fürstliche Regierung der

Beschaffung von Kohle für die kommende Heizperiode ihr An-
gemerk zusehen. In früheren Jahren wurden die im Lande be-
nötigten Kohlen von Vorarlberger Großfirmen gekauft, so es
sich wiederum zum großen Teile um Deutsche Ware handelte. Un-
ter den obwaltenden Verhältnissen muß es wohl als ausge-
schlossen gelten, aus Oesterreich Kohlen zu beziehen. Auch
die in Böhmen erzeugte Kohle wird sich für Zwecke des Für-
stentums wenig eignen, da für das Land vorzüglich Koks in
Betracht kommt. Benötigt werden nach einer vorläufigen
Schätzung (nach den letztjährigen Bezüge) etwa 25 Waggon
Koks. Besonders gedient wäre den Verbrauchern, wenn Leichen-
koks in Maßgröße geliefert werden könnte.

Für die Lieferung beider Artikel durch Deutsch-
land ist die fürstliche Regierung bereit, im Kompensations-
wege liechtensteinisches Vieh nach Deutschland zu exportie-
ren, wobei die fürstliche Gesandtschaft darauf hinweisen
sich erlaubt, daß das liechtensteinische Vieh vor dem Krie-
ge von deutschen Händlern sehr gesucht war, daß es sich
fast ausschließlich um hochwertiges Zuchtvieh handelt und
daß im Lande schon seit Jahren keine ansteckende Viehseuche
mehr herrschte.

Die fürstliche Regierung glaubt daher die Ansicht
vertreten zu dürfen, daß dieser Austausch nicht nur zum Vor-
teile des Fürstentums, sondern in gleichem Maße zu dem
Deutschlands gereicht und beehre ich mich meiner zuversicht-
lichen Erwartung einer entgegenkommenden Aufnahme meines
Ersuchens Ausdruck zu geben. Ich wäre namentlich in der
Frage der Kunstdünger-Lieferung für eine möglichst rasche
aufrechte Erledigung dankbar, da die bedrängte Landwirt-
schaft des Fürstentums eine Düngung des Bodens gleich nach
der im Zuge befindlichen Ernte erfordert, zumal im Lande
früher Frost die späte Einackerung unmöglich macht.

Folgt 2 ter Bogen.

2 tes Blatt zur Zahl 2 2 5/2.

Was die Lieferung von Koks anbelangt, so wird die fürstliche Regierung sofort nach der Mitteilung, daß die deutschen Behörden mit der kompensationsweisen Abgabe prinzipiell einverstanden sind, den Bedarf des Landes definitiv feststellen und werde ich der Deutschen Regierung die nötigen Angaben ungesäumt zugehen lassen.

Der fürstliche Gesandte :

II.

Auf Abschrift von I.

Zahl 2 2 5 / 2 .

Der

fürstlichen Regierung
in

V a d u s

zur Kenntnissnahme mit dem Bemerken, daß dieselbe nach eingehender Besprechung mit dem Deutschen Geschäftsträger Prinzen Stolberg erging, welcher eine rasche Erledigung sowie eine energische Förderung der Angelegenheit zusagte.

W i e n , am 14. August 1919.

Der fürstliche Gesandte :

Auf dem hierauf h. a. 31. 155/2

